



Beschlussvorlage

| | | | |
|-----------------|-------------------|------|--------------------------|
| Amt: 501 Ott | Datum: 07.07.2020 | Az.: | Drucksache Nr.: 189/2020 |
|-----------------|-------------------|------|--------------------------|

| | | | | |
|----------------|------------|--------------|------------|------------|
| Beratungsfolge | Termin | Beratung | Kennung | Abstimmung |
| Gemeinderat | 27.07.2020 | beschließend | öffentlich | |

Beteiligungsvermerke

| | | | | | | |
|-------------|--|--|--|--|--|--|
| Amt | | | | | | |
| Handzeichen | | | | | | |

Eingangsvermerke

| | | | | | |
|-------------------|----------------------|---------------|---------------------------------------|----------|----------------------------|
| Oberbürgermeister | Erster Bürgermeister | Bürgermeister | Haupt- und Personalamt Abt. 10/101 | Kämmerei | Rechts- und Ordnungsamt |
| | | | | | |

Betreff:

Geroldsecker Grundschule: Maßnahmen zur Schulorganisation gem. § 30 Schulgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst zur Schulorganisation gem. § 30 Abs. 4 Schulgesetz folgende Beschlüsse:

1. Die Geroldsecker Grundschule wird ab dem Schuljahr 2020/2021 als 4-zügige Grundschule geführt.
2. Der für die Schulerweiterung in der Mehrzweckimmobilie angemietete Gebäudeteil in der Willy-Brandt-Straße 1 wird als Außenstelle der Geroldsecker Grundschule für Klassen der Klassenstufen 1 und 2 geführt.

Anlage: Gesamtübersicht Schülerzahlen Grundschule

| | | | | | |
|---|---------------------|--------------|----------|----------------------------|-------------|
| BERATUNGSERGEBNIS | Sitzungstag: | | | Bearbeitungsvermerk | |
| <input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage) | | | | Datum | Handzeichen |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthalt. | | |

Sachdarstellung:

Mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 19.03.2018 wurde die Mehrzweckimmobilie in der Geroldsecker Vorstadt/Willy-Brandt-Straße 1 zum Betrieb einer 5-gruppigen Kindertagesstätte inklusive Hort und weiteren Schulräumen für die Geroldsecker Grundschule durch die jeweiligen Träger der Bildungseinrichtungen angemietet.

Für die Erweiterung der Geroldsecker Grundschule wurden im Raumprogramm folgende Flächen vorgesehen:

- 7 Klassenräume mit jeweils 72qm
 - Verwaltungsbereich, Lehrerzimmer 35qm
 - Unterrichtsmittel 35qm
 - Beratungszimmer 14qm
 - Mensa mit Nebenräumen 210qm (gemeinsame Nutzung, Hort, Schule, Kita)
- Gesamtfläche: 798qm

Nachdem absehbar ist, dass die Schulerweiterung zum Januar 2021 fertiggestellt und zum Schulhalbjahreswechsel in Betrieb gehen wird, sind in Abstimmung mit den Schulbehörden folgende Maßnahmen zur Schulorganisation gem. § 30 Abs. 4 Schulgesetz noch einzuleiten:

Die Geroldsecker Grundschule wird ab dem Schuljahr 2020/2021 als **4-zügige Grundschule** geführt:

- In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg wird auf der Grundlage der vorliegenden Entwicklung der Schülerzahl und unter Berücksichtigung des künftigen Anstiegs der Einwohnerzahlen in der Lahrer Oststadt durch neue Baugebiete und Verdichtungen im Bestand, die Geroldsecker Grundschule mittelfristig durchgehend zu vier Parallelklassen über alle Klassenstufen hinweg führen.

Der für die Schulerweiterung in der Mehrzweckimmobilie angemietete Gebäudeteil in der Willy-Brandt-Straße 1 soll als **Außenstelle** der Geroldsecker Grundschule für die Klassenstufen 1 und 2 geführt werden:

- Nach Auskunft des staatlichen Schulamts Offenburg sind die Voraussetzungen hierfür gegeben. Entscheidend hierfür ist, dass die Wegstrecken zwischen den Schulgebäuden innerhalb einer Pause nicht fußläufig absolviert werden können.
- Für die Auslagerung der Klassenstufen 1 und 2 spricht auch die Einrichtung eines zweigruppigen Hortes im selben Gebäude in der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Gerade dieser Altersgruppe kommen die kurzen Wege zwischen der Schule und der Betreuung innerhalb des Gebäudes und die intensiven Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Lehrern und dem Hortpersonal besonders entgegen. Die älteren Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 und 4 können selbständig zwischen der Hauptstelle und der Außenstelle pendeln.
- Eine Außenstelle wird bezogen auf die Lehrerversorgung und die Verwaltungsstunden wie eine eigenständige Schule geführt, was insgesamt mit einer besseren Personalausstattung verbunden ist.

Neben dem Gemeinderatsbeschluss zu den vorgenannten schulorganisatorischen Maßnahmen ist auch eine Stellungnahme der Gesamtlehrerkonferenz (Sitzungstermin 13.07.2020) und der Schulkonferenz (Sitzungstermin 14.07.2020) erforderlich. Über die Ergebnisse der Befassung in den Schulgremien wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Senja Töpfer
Amtsleitung

Harry Ott
Abteilungsleiter